

Betreff:

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

Antragstext:

1. Einleitung

Mit Datum vom 31.03.2024 wurde vom Dezernat II (Frau BM Hinnerger) eine Sitzungsvorlage mit dem Titel:

„Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“

eingebraucht.

Diese Vorlage wurde vor der Beratung und Abstimmung von der Tagesordnung der Magistratssitzung von 29. Mai 2024 genommen.

Wie aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen war, wurde im Vorfeld eine Beratung der betroffenen Ortsbeiräte als nicht erforderlich angesehen. Auch wurden die möglichen Auswirkungen des neuen Jagdkonzeptes nicht mit der Jäger- und Landwirtschaft erörtert.

Vor diesem Hintergrund hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 02. Juli folgenden Beschluss gefasst:

Der Ortsbeirat Naurod fordert den Magistrat dazu auf, die Auswirkungen des angestrebten neuen Jagdkonzeptes mit den betroffenen Ortsbeiräten unter Einbeziehung von Jäger- und Landwirtschaft zu erörtern und in die Gestaltung des neuen Jagdkonzeptes mit einzubeziehen.

Begründung:

Die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Bejagungskonzeptes auf die lokalen Verhältnisse in Feld und Wald wurden nicht mit den Betroffenen besprochen.

Es sind wesentliche örtliche Belange tangiert, wenn das Rehwild an den Orts- und Feldrandlagen stärker bejagt wird.

Die möglichen Auswirkungen z.B. auf die Entwicklung der Schwarzwildbestände bei Verzicht auf die Nachtjagd oder die absehbare Entwicklung der Wildschäden müssen im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen werden. D.h. Ortsbeiräte, Landwirte, Jagdgenossenschaften, Revierpächter und die Hegegemeinschaften sind zu hören.

2. Beschlussvorlage für die Ortsbeiratssitzung am 10. September 2024

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

1. Der Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0039 vom 02. Juli 2024 wird in vollem Umfang aufrechterhalten
2. In die Beratungen sind auch die Revierpächter, die Jagdberater und die Hegegemeinschaften einzubeziehen
3. Das vorgelegte Jagdkonzept des Magistrats wird abgelehnt

Begründung:

Der Ortsbeirat sieht durchaus ebenfalls die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung des Stadtwaldes zukunftsfähig zu halten und zu gestalten.

Die im neuen Jagdkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden allerdings als nicht geeignet angesehen, da sie wesentliche Rahmenbedingungen außer Acht lassen.

So ist zu befürchten, dass es durch den erhöhten Jagddruck auf Reh- und Rotwild, verbunden mit dem Verzicht auf die Nachtjagd auf Schwarzwild, zu einer erheblichen Steigerung von Wildschäden und auch Wildunfällen kommen wird.

Die möglichen Wildschäden wären durch die verbleibenden Grundstückseigentümer der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Jagdgenossenschaften und die Jagdpächter der verbleibenden Feldflächen zu tragen.

Weiterhin sollte die Zielsetzung der Bejagung der Wiesbadener Wälder das in Bundes- und Landesjagdgesetz geforderte ausgewogene Verhältnis zwischen den Bedürfnissen des Waldes und der dort lebenden Tiere sein. Daher erwartet der Ortsbeirat Naurod in einem solchen Konzept ein klares Bekenntnis zur Hege, die sich im vorgelegten Jagdkonzept nicht wiederfindet.

Ebenfalls sieht der Ortsbeirat die Einschränkung der Bejagung von Prädatoren, insbesondere Fuchs und Waschbär, sehr kritisch, da hierdurch die Bemühungen zur Niederwildhege der Hegegemeinschaft Wiesbaden / Ost ad absurdum geführt werden.

Der OBR-Naurod fordert den Magistrat erneut auf, die Auswirkungen des Jagdkonzeptes mit allen betroffenen Akteuren, also Ortsbeiräten, Landwirten, Jagdgenossenschaften, Revierpächtern, den Jagdberatern und den Hegegemeinschaften zu beraten.

Zielsetzung dieses Austausches sollte sein, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Waldes durch die Verbesserung der Bejagung von Reh- und Rotwild zu erarbeiten, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen von Hege, der Landwirtschaft und des Forstes.

Wiesbaden, 03.09.2024